

indagine storico-testuale, precisamente preliminare a quel tipo di approccio che Baumstark nelle sue conferenze tenute nella primavera del '32 ai monaci di Amay-sur-Meuse prospettava come primo in ordine di tempo a chiunque si accinge allo studio comparato dei testi liturgici<sup>44</sup>.

Pontificio Istituto Orientale

Cesare Giraud, S.J.

Christoph Marksches

## NEUE FORSCHUNGEN ZUR SOGENANNTEN "TRADITIO APOSTOLICA"<sup>\*</sup>

"Neue Forschungen zur sogenannten 'Traditio Apostolica'" — unter diesem Titel möchte ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, in der folgenden halben Stunde in gedrängter Zusammenfassung Ergebnisse einer ausführlichen Studie vorstellen, die dieser Tage im Berliner Verlag De Gruyter erscheint<sup>1</sup>. Das Referat dieser ausführlichen Studie kann ich freilich getrost kürzen, da vieles von dem, was in ihr entfaltet ist, Konsens zwischen meinen Kollegen Paul Bradshaw, Marcel Metzger und mir ist, wie ich bei der Kenntnisnahme ihrer Beiträge feststellen durfte. Auf der anderen Seite verlockt gerade dieser Befund dazu, daß ich das Referat der eigenen Thesen noch stärker als ursprünglich geplant zusammentränge und einige Gedanken vortrage, auf die mich die Lektüre der vorläufigen Texte der beiden verehrten Kollegen im Sommer gebracht hat.

Bevor ich aber in dieses Referat und die Auseinandersetzung einsteige, möchte ich wenigstens kurz festhalten, worin m.E. der Konsens der drei Referenten des heutigen Nachmittags im Blick auf die sogenannte *Traditio Apostolica* besteht:

Wir sind uns *erstens* offenbar alle darin einig, daß die bisherige Forschungsgeschichte zu der Kirchenordnung, die wir gewöhnlich *Traditio Apostolica* nennen, nicht zuletzt daran krankt, daß die von *Hans Lietzmann* im Rahmen der Berliner Akademie-Reihe der "Christlichen Christlichen Schriftsteller" geplante *Editio critica maior* nie erschienen ist und daher das komplizierte Material der Versionen und Bearbeitungen nicht ausreichend wahrgenommen wird. Ich bin mir mit Herrn Kollegen Bradshaw weiter darin einig, daß das wohl

<sup>\*</sup> Zu den Abkürzungen s. S. M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin — New York <sup>2</sup>1992. — Der Wortlaut des Vortrages wurde beibehalten und lediglich um Fußnoten ergänzt. Da der Beitrag 1999 eingereicht wurde, konnte auf seither erschienene Literatur kein Bezug genommen werden, aber vgl. unten Anm. 76.

<sup>1</sup> Ch. Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"? Neue Beobachtungen und Hypothesen zu einer kaum lösbaren Frage aus der altkirchlichen Literaturgeschichte, in: W. Kinzig — Ch. Marksches — M. Vinzent, Täufragungen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten "Traditio Apostolica", zu den "Interrogationes de fide" und zum "Römischen Glaubensbekenntnis", AKG 74, Berlin — New York 1999, 1-74.

<sup>44</sup> «La première tâche de l'étude comparée des textes liturgiques est de nature purement philologique. Il faut tout d'abord en établir l'histoire et, autant que possible, faire la reconstitution critique de leur état primitif. Ce travail est tout particulièrement nécessaire quand un texte est conservé en diverses rédactions et, ce qui est très fréquent, en des langues différentes» (Baumstark, *Liturgie comparée* 59).

schwerste Problem der an sich verdienstvollen Handausgaben der rekonstruierten Grundschrift von Gregory Dix<sup>2</sup>, Bernhard Botte<sup>3</sup> und Wilhelm Geerlings<sup>4</sup> darin liegt, daß die lateinische Fassung zu einer Art Leittext sowohl der Rekonstruktion wie auch der Rezeption avancierte, obwohl sie an verschiedenen Stellen eher oder sogar deutlich eine späte Textfassung vertritt<sup>5</sup>. Ein Teilproblem dieses grundsätzlichen Problems scheint mir zu sein, daß heute in der Regel auch die orientalischen Versionen der Grundschrift nur in Gestalt von Bottes Retroversion ins Lateinische wahrgenommen werden; auf dieses Problem hat Marcel Metzger vor einiger Zeit hingewiesen<sup>6</sup>.

Zweitens sind wir uns alle drei darin grundsätzlich einig, daß die gemeinhin *Traditio Apostolica* genannte Rekonstruktion der Grundschrift in Wahrheit einen aus verschiedenen Schichten und Formen zusammengesetzten Text präsentiert, wie schon die bekanntesten literarischen Spannungen<sup>7</sup>, Doppelungen (z.B. TA §§ 35 und 41)<sup>8</sup> und Spu-

<sup>2</sup> G. Dix, ΑΡΧΙΕΠΙΣΚΟΠΗ ΠΑΡΑΔΟΣΕΩΣ. The treatise on the apostolic tradition of St Hippolytus of Rome, Bishop and Martyr, reissued with cor., pref. et bibliogr. by H. Chadwick. London 1968 = London - Ridgfield, Connecticut 1991.

<sup>3</sup> B. Botte (éd.), La Tradition apostolique de Saint Hippolyte. Essai de reconstitution (zuerst 1963). LOF 39, in 5. Aufl. hg. v. A. Gerhards unter Mitarbeit v. S. Feldbecker, Münster 1989.

<sup>4</sup> Traditio Apostolica. Apostolische Überlieferung, übersetzt und eingeleitet von W. Geerlings, FChr 1, Freiburg 1991, 143-358.

<sup>5</sup> A. F. Walls, The Latin Version of Hippolytus' Apostolic Tradition, SUP 3 = TU 78, Berlin 1961, 155-162.

<sup>6</sup> In seiner Rezension der oben bibliographierten Ausgabe von W. Geerlings (M. Metzger, ALW 33, 1991, 290-294).

<sup>7</sup> Es wechseln bekanntlich Abschnitte, in denen die in den jeweiligen Bestimmungen betroffenen Gemeindeglieder und Kleriker in der dritten Person Singular oder Plural angeredet sind (TA §§ 2-28, 29-37, 39-41 Botte) mit wesentlich kürzeren Passagen, die die Gemeinde direkt in der zweiten Person Pluralis ansprechen (§§ 38, 42 und im Epilog § 43); beide Formen vermischen sich nur in zwei Paragraphen (§§ 28 bzw. 41). — Ähnliche, aber detaillierte Aufstellungen bei M. Metzger, Enquêtes autour de la prétendue "Tradition Apostolique", Ecclesia Orons 9, 1992, (7-36) 11-13. Beobachtungen zu Widersprüchen finden sich auch bei A. Brent, Hippolytus and the Roman Church in the Third Century. Communities in Tension before the Emergence of a Monarch-Bishop, SVigChr 31, Leiden u.a. 1995, 305f.

<sup>8</sup> B. Botte, La Tradition apostolique, LOF 39, 82f. und 89 = W. Geerlings, FChr 1, 292f. und 298f. Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen bietet entsprechend nur einen einzigen Text, der näher mit der TA § 41 verwandt ist (const. App. VIII 32, 18: Πᾶς πιστός ἢ κληρικός ἐκείνης ἀναστάντες ἐξ ὑνίου τοῦ ἐπιγυνοῦ ... [SC 336, 240-54f. Metzger]; Epitome III 18: Πᾶς πιστός ἢ κληρικός ἀναστάντες ἐξ ὑνίου τοῦ ἐπιγυνοῦ ... (II, 87, 9f. Funk). — Zum Thema jetzt L. E. Phillips, Daily Prayer in the Apostolic Tradition of Hippolytus, JTS 40, 1989, 389-400 bzw. auch B. Steiner, Vertex Traditionis. Die Gattung der altchristlichen Kirchenordnungen, BZNW 63, Berlin - New York 1992, 219.

ren von Redaktionsstätigkeit<sup>9</sup> zeigen. (Angesichts dieser grundsätzlichen Übereinstimmungen ist von geringerer Bedeutung, daß mich beispielsweise nicht alle Beobachtungen Metzgers<sup>10</sup> gleichermaßen überzeugen und ich selbst in der erwähnten umfangreichen Studie eigene Beobachtungen zu diesem Thema vorgetragen habe<sup>11</sup>).

Drittens besteht zwischen Bradshaw, Metzger und mir keinerlei Differenz darin, daß wir es bei der rekonstruierten Grundschrift mit einem Stück "institutioneller Literatur" zu tun haben, also einem Stück kirchlicher Gebrauchsliteratur, wie es in gewissem Sinne auch die liturgischen Texte der frühen Christenheit sind<sup>12</sup>. Gebrauchsliteratur ist "lebendige Literatur", die einer jeweiligen kirchlichen liturgischen oder disziplinären Praxis angepaßt wird und insofern von Anfang an von vielen Personen gestaltet wird. Die Frage nach einem Autor greift hier viel zu kurz; es gelten andere Analysemethoden als bei klassischen literarischen Texten. Beispielsweise käme ja auch kaum jemand auf die Idee, nach dem jeweiligen Verfasser einer Hymne, eines Liedes oder Gebetes zu fragen, das im Neuen Testament zu wählen; Die Frage nach einem Verfasser von Rechts corpora wie dem Codex Justinianus oder dem "bürgerlichen Gesetzbuch" würde das literarische Genre der Texte mißachten. Paul Bradshaw hat einleuchtenderweise zum Vergleich auf die Sagen- und Märchenüberlieferung und die Bühnenaufstellungen von klassischen Theaterstücken hingewiesen<sup>13</sup>.

Viertens, so scheint mir, könnten wir vermutlich auch sehr schnell Einigkeit darüber erzielen, daß die traditionellen Methoden der in den exegetischen Disziplinen entwickelten "Literarkritik" für solche Stücke ("institutioneller" oder "lebendiger" Literatur kaum geeignet sind (wenn sie es denn je für die biblischen Bücher waren); man wird daher den inzwischen weitgehend unstrittigen Befund, daß die rekonstruierte Grundschrift dieser Kirchenordnung ein in sich bereits gewachsener Text ist, kaum wesentlich präziseren können und sich also

<sup>9</sup> Im Text wird beispielsweise auf vorhergehende Passagen verwiesen: TA § 8 secundum ea quae praedicta sunt (232,16f. Geerlings = 128,23f. Tidher); § 9 "so wie wir es oben gesagt haben" (238,16f. Geerlings = 6 Till - Leipoldt).

<sup>10</sup> Vgl. die Hinweise bei M. Metzger, Nouvelles perspectives pour la prétendue Tradition Apostolique, Ecclesia Orons 5, 1988, (242-259) 247.

<sup>11</sup> Markschies, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 39-45.

<sup>12</sup> M. Metzger, Nouvelles perspectives, 252: "genre littéraire institutionnel (ou liturgico-canonique)" bzw. 257: "littérature vivante"; dazu P. Bradshaw, Liturgy and 'Living Literature', in: Liturgy in Dialogue. Essays in Memory of R. Jasper, ed. by P. B. and B. Spinks, Cambridge 1993, 138-153.

<sup>13</sup> P. Bradshaw, Liturgy and 'Living Literature', 147-152.

an vielen Stellen mit der unbefriedigenden Auskunft zufriedengeben müssen, daß sich der literarische Wachstumsprozeß der Grundschrift weit schlechter erhellten läßt als die Beziehungen zwischen den voneinander abhängigen Versionen und Bearbeitungen der Grundschrift. Aufgrund der — wie mir als Kirchenhistoriker scheint — relativ dünnen Quellenbasis für die Rekonstruktion von Liturgien des zweiten und frühen dritten Jahrhunderts fehlt zudem häufig die Außenüberlieferung, um literarkritische Hypothesen liturgiegeschichtlich zu verifizieren.

Nicht ganz einig sind Bradshaw, Metzger und ich uns offenbar in der Antwort auf die Frage, ob die rekonstruierte Grundschrift in irgendeiner Verbindung mit dem römischen Autor *Hippolyt* oder seinem Schülerkreis zu bringen ist (wobei, wenn ich recht sehe, wir angesichts unserer unstrittigen gemeinsamen Wahrnehmung des Literaturgenres eben dieser Grundschrift der Relevanz einer solchen Rückfrage nach einem möglichen Autor auch keine schlechterdings entscheidende Bedeutung beimessen<sup>14</sup>). An dieser Stelle möchte ich nun einige Ergebnisse meiner ausführlichen Studie vorstellen und sie durch neue Beobachtungen ergänzen. Das Ziel dieser Bemerkungen ist, Bradshaws alte conclusio, daß "the name of Hippolytus as a piece of literary fiction" zu betrachten sei, gegen die von ihm selbst am Schluß seines papers mitgeteilten Beobachtungen zu verteidigen. Ich tue das, indem ich zunächst knappe Bemerkungen zur Kritik der Stemmata in der Form vortrage, die seit Schwartz<sup>15</sup> und Connolly<sup>16</sup> quasi kanonische Bedeutung besitzt, dann die Frage nach dem Titel *Traditio Apostolica* für die rekonstruierte Grundschrift aufwerfe und schließlich die angeblichen Beziehungen zwischen der Grundschrift und dem Schriftencorpus prüfe, als dessen Autor Hippolyt gilt.

<sup>14</sup> Natürlich hat — Bradshaw betont dies zu Recht — jede Form von Antwort auf die scheinbar simple Frage nach dem Autor trotzdem wichtige Folgen für die historische Einordnung der Schrift, übrigens auch für die literarische, wie jüngst Georg Schöllgen gezeigt hat (G. Schöllgen, Der Abfassungszweck der frühchristlichen Kirchenordnungen. Anmerkungen zu den Thesen Bruno Steiners, JbAC 40, 1997, [55-77] 73 n. 98: "Es ist bedauerlich, aber angesichts des hohen Aufwandes verständlich, daß Steiner nicht versucht, die Hypothese von der hippolytischen Autorschaft auf ihre Konsequenzen für das Selbstverständnis [sc. der TA, C.M.] hin durchzuspielen").

<sup>15</sup> E. Schwartz, Über die pseudapostolischen Kirchenordnungen, Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 6, Straßburg 1910 = ders., Gesammelte Schriften Bd. V, Berlin 1963, 192-273.

<sup>16</sup> H. Connolly, The So-Called Egyptian Church Order and Derived Documents, TaS 8/4, Cambridge 1916 = Nendeln - Liechtenstein 1967.

### 1. Bemerkungen zu den Stemmata der Grundschrift

Vor allem Connolly<sup>17</sup>, aber auch Dix<sup>18</sup> haben für die Identifikation von Autor und Titel der rekonstruierten Grundschrift einen Text herangezogen, der in das Stemma der Bearbeitungen gehört<sup>19</sup>. Es handelt sich dabei um die sogenannte "Epitome des achten Buches der apostolischen Konstitutionen"<sup>20</sup> (der Gesamttext dieser fünfteiligen Sammlung, ἐπιτομή τοῦ βιβλίου Η' τῶν διαταγῶν τῶν ἀποστόλων, hat freilich keinen Anhalt an den Handschriften, sondern wurde vom ersten Herausgeber, Franz Xaver Funk<sup>21</sup>, gebildet). Connolly und Dix meinen bekanntlich, zeigen zu können, daß sich in dieser sogenannten "Epitome" direkt aus der Grundschrift entnommene Passagen finden, die zeigen, daß der Epitomator direkt aus der Grundschrift und nicht nur aus den "Apostolischen Konstitutionen" exzerpierte. Besondere Brisanz gewinnt die These nun, wenn man beachtet, daß in eben dieser "Epitome" der Name Hippolytis auftritt — nämlich in einer Hauptüberschrift über neunzehn Kapitel: διὰ τῆς ἀρχαίας τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ τῶν χειροτονιῶν διὰ τῶν ἀποστόλων<sup>22</sup> (Der Text geht übrigens an dieser Stelle mit dem Beginn der sahidischen Übersetzung der Grundschrift parallel<sup>23</sup>). Daß Connolly und Dix aus dieser Beobachtung den naheliegenden Schluß zogen, daß auch der Name Hippolyt auf die Grundschrift zurückgeht, überrascht wenig; verwunderlicher ist schon, daß dieses "entscheidende Argument" für eine Identifikation des Autors der rekonstruierten Grundschrift (so Georg Schöllgen) in der neuesten deutschen Ausgabe fehlt<sup>24</sup>. Die Gültigkeit des Argu-

<sup>17</sup> Connolly, The So-Called Egyptian Church Order, 21-26 bzw. 45-50; vgl. p. 50: "It is certain, in any case, that Ep. has the Eg. C. O. text here [= § 11 Botte - Geertlings], just as it has the Eg. C. O. text of the bishop's prayer" [= § 3].

<sup>18</sup> G. Dix, The Treatise on the Apostolic Tradition, LXXIV-LXXVI (ebenso und knapper: Preface to the Second Edition by H. Chadwick, e).

<sup>19</sup> Die beiden Stemmata der Übersetzungen und Bearbeitungen finden sich z.B. bei Dix, LXV; Botte, XIX-XXI und (fehlerhaft und unvollständig) bei Geertlings, 152, 154.

<sup>20</sup> CPG I, 1741; F. X. Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum II, Paderborn 1905 = Turin 1962, 72-96; für die Einleitungsfragen jetzt B. Steiner, Vertext Traditio- nis, 80-86.

<sup>21</sup> Didascalia et Constitutiones Apostolorum, Vol. II, 72 App.: "sic ego scripturam inscribo"; vgl. ders., Die apostolischen Konstitutionen. Eine literar-historische Untersuchung, Rottenburg, Necker 1891, 142-154.

<sup>22</sup> Epit. 3(4) (II, 77,13f. Funk). Zum komplizierten handschriftlichen Befund, den Funk nicht gerade übersichtlich darstellt, jetzts Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica?", 13 n. 56.

<sup>23</sup> Bei Geertlings p. 214,13; bei Till - Leipoldt, TU 58, 2.

<sup>24</sup> Vgl. die Zeichnung des Stemmas der Bearbeitungen bei Geertlings, 154.

mentes hängt allerdings vollständig davon ab, ob sich tatsächlich eindeutige Spuren einer Benutzung der Grundschrift des frühen dritten Jahrhunderts nachweisen lassen; ich meine gezeigt zu haben, daß dies weder bei den größeren Kapiteln 4 (ἐπιτὴ χειροτονίας ἐπισκόπου)<sup>25</sup> und 13 (περὶ ἀναγιγνωσκόντων)<sup>26</sup> jenes Abschnittes der "Epitome" der Fall ist noch bei den übrigen kleineren Belegen von Connolly und Dix.<sup>27</sup> Im einen Fall hat der Epitomator die Passage erkennbar aus einer bereits korrigierten oder bearbeiteten, mutmaßlich verlorenen Version dieser Grundschrift übernommen, im anderen Fall aus den "Apostolischen Konstitutionen" selbst, und für einige kleinere Texte ist überhaupt die Zugehörigkeit zum nämlichen Abschnitt fraglich.

Damit verliert aber die betreffende Kapitel-Überschrift ἀτάξις τῶν ἁγίων ἀποστόλων ... διὰ Ἰερολύβου aus der sogenannten "Epitome" ihre stützende Funktion bei der Identifikation von Autor und Titel der archetypischen Grundschrift — oder vorsichtiger: Sie wird ein höchst problematischer Zeuge. Die exakte Bedeutung dieser Überschrift muß dann aber ohne Blick auf die Grundschrift bestimmt werden; sie ergibt sich m.E. klar aus einer handschriftlich überlieferten Titelform des Werkes, aus dem die sogenannte "Epitome" exzerpiert, aus dem Titel der "Apostolischen Konstitutionen": διατάξι (bzw. in anderen Handschriften: ἀτάξις) τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος.<sup>28</sup> Anstelle des dortigen διὰ Κλήμεντος steht nun hier διὰ Ἰερολύβου; durch Hippolyt wurden also die Anordnungen der heiligen Apostel *aufgeschrieben*. "Hippolyt" hätte dann in diesem Titel dieselbe Funktion wie in jenem, er gäbe keinen Autor im Sinne einer historischen Person an, die den Text verfaßt hat, sondern stellte "ein Traditionsargument" dar, was "auf die Form eines Namens verkürzt worden ist"<sup>29</sup>. Hippolyt kam für eine solche Autorisierung von kirchenrechtlichem Material seit dem vierten Jahrhundert in Frage, weil es im Osten eine seit dieser Zeit belegbare Tradition gab, die Hippolyt als γνήσιμος τῶν ἀποστόλων, mithin also als (jüngeren) Zeitgenossen der Apostel, bezeichnete — Pal-

<sup>25</sup> § 4(5) = § 3 (78,23-79,17 Funk = 216,14-220,18 Geerlings), vgl. auch E. C. Ratcliff, 'Apostolic Tradition': Questions Concerning the Appointment of the Bishop, *StP* 8 = *TU* 93, Berlin 1966, 266-270.

<sup>26</sup> § 13(22) = 11 (82,4f. = 242,1-4).

<sup>27</sup> Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 14-17.

<sup>28</sup> *Const. App. I Tit. (SC 320, 100 Metzger; I, 3 App. Funk)*.

<sup>29</sup> Vgl. ähnliche Beobachtungen für den ersten Petrusbrief bei N. Brox, Zur pseud-epigraphischen Rahmung des ersten Petrusbriefes, *BZ* 19, 1975, 78-96.

ladius<sup>30</sup> und Johannes von Skythopolis<sup>31</sup> bieten hier bekannte Beispiele; Hippolyts Titulatur als "erster Patriarch" Roms in den arabisch überlieferten Kanones des Hippolyt<sup>32</sup> ist nur eine weitere, wenn auch leicht wirre Spur dieser Tradition, deren es mehrere bislang nicht beachtete gibt<sup>33</sup>.

Man könnte nun aufgrund weiterer Beobachtungen an Texten der beiden Stemmata der Grundschrift ausführlicher nachweisen, daß der Name "Hippolyt" relativ spät in der Überlieferung der betreffenden Kirchenordnungen auftritt — eher am Ende denn am Anfang des vierten Jahrhunderts — und auch an anderen Stellen die Zuschreibung des Materials an Clemens voraussetzt. Ich habe dies in meiner erwähnten Studie für die "Kanones des heiligen Hippolyt, des Erzbischofs (bzw. Erzpatriarchen der großen Stadt Rom)"<sup>34</sup> getan, eine im Stemma der Bearbeitungen lozierte, aus dem Griechischen zunächst in das Koptische übertragene, jetzt freilich nur arabisch erhaltene Schrift<sup>35</sup>. Diese etwas spröde Argumentation will ich jetzt nicht wiederholen, sondern nur ihr Ergebnis zusammenfassen: Zwischen einer rekonstruierten Grundschrift Hippolyts und der handschriftlichen Bezeugung dieses Namens im Überlieferungsmaterial klafft eine Lücke von weit über hundertfünfzig Jahren.

Ich habe daher vorgeschlagen, daß man — einstweilen natürlich als Hypothese — eine zweifache Bearbeitung und Umformung der rekonstruierten Grundschrift annimmt. Diese zwei Phasen der Textgeschichte möchte ich mit (zugegeben nicht ganz geglückten, aber dafür einprägsamen Begriffen) einstweilen "Apostolisierung" und "Hippolytisierung" nennen. Unter der "Apostolisierung" möchte ich eine Einfügung der Apostel in den Titel oder in den literarischen Rahmen einer ursprünglich anonymen Kirchenordnung verstehen; die Fiktion apostolischer Verfasserschaft ist die Voraussetzung für eine "Clementisie-

<sup>30</sup> *Historia Lausiaca* 65 (160,19 Butler = GCS Hippolyt I, 275,3 Preuschen).

<sup>31</sup> § 40 (*TU* 49/2, 60,6 Schwartz): Das Todesdatum des palästinischen Mönchsvaters Euthymius wird nach der Chronologie des Hippolyt gegeben: Ἰερολύβου τε τοῦ παλαιοῦ καὶ γνησιοῦ τῶν ἀποστόλων.

<sup>32</sup> Text: *PO* 31/2, 426 = 158 App. unter Nr. 3; Übersetzung 427 = 159 dgl.; deutsch richtig bei W. Riedel, *Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien*, zusammengestellt und z.T. übersetzt, Aalen 1968 (= Leipzig 1900), (200-230) 230.

<sup>33</sup> Weitere Belege für das späte vierte und fünfte Jahrhundert bei Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 35f. n. 155-161.

<sup>34</sup> *Les canons d'Hippolyte. Édition critique de la version arabe, introduction et traduction française par R.-G. Coquin, PO* 31/2, Paris 1966, 426 = 158, Z. 8f. (= *CPG* I, 1742).

<sup>35</sup> Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 7-10.

rung" oder (bzw. und) eine "Hippolytisierung", d.h. für die Einfügung der Namen Clemens und Hippolyt in das so "apostolisierte" kirchenrechtliche Material zur Bezeichnung der spezifischen Traditionsmittler.

Unter der Voraussetzung, daß diese Hypothese zutrifft, lassen sich die in den beiden Stemmata der TA aufgeführten Texte chronologisch etwa so ordnen: Zeugen der ersten Stufe einer "Apostolisierung" des Kirchenordnungsmaterials sind die "Apostolischen Konstitutionen", das "Testamentum Domini" und — in gewissem Sinne — die lateinische Übersetzung in der Veroneser Sammlung (steht sie doch im Kontext der *didascalia apostolorum* und ist mit ihr ohne jede Trennung verbunden!). Zeugen der zweiten Stufe einer "Hippolytisierung" sind die sogenannte "Epitome" und die koptische Übersetzung der einst griechischen Kanones ("des Hippolyt"). Mir scheint auffällig, daß Zeugen für die zweite Stufe der "Hippolytisierung" erst im späten vierten bzw. fünften Jahrhundert vorliegen, für die grundlegende "Apostolisierung" schon im vierten Jahrhundert — die beiden Schritte lassen sich also nicht nur von den Textgruppen her sortieren, sondern wohl auch von den Entstehungszeiten der Schriften her.

## 2. Bemerkungen zum Titel der Grundschrift

Da die Interpretation jenes außergewöhnlichen Schriftenkatalogs, der sich auf der römischen Hippolyt-Statue am Eingang der Bibliotheca Apostolica Vaticana befindet, fast ebenso schwierig ist wie die Interpretation des in unserem Zusammenhang einschlägigen Eintrages ΠΕΡΙ ΧΑΡΙΣΜΑΤΩΝ! ΑΠΟΣΤΟΛΙΚΗ ΠΑΡΑΔΟΣΙΣ<sup>36</sup>, konzentrieren wir uns in diesem Zusammenhang auf die seit Schwartz und Connolly gern angeführten angeblichen Hinweise auf den entsprechenden Titel ἁποστολικὴ παράδοσις am Beginn und am Ende der rekonstruierten Grundschrift.

Man kann anhand eines ausführlichen Vergleichs der Versionen und Bearbeitungen wahrscheinlich machen, daß im Prolog der Grundschrift in der griechischen Urfassung<sup>37</sup> das Wort παράδοσις mit

<sup>36</sup> ICVR VII, 19933 (Rom 1980, p. 411), Z. 10f.; eine Auseinandersetzung mit älteren und neueren Forschungsbeiträgen bei Markschies, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 18-21.

<sup>37</sup> In meiner Untersuchung habe ich mich dazu auf zwei Aufsätze von E. Hennecke bezogen: Hippolyt's Schrift "Apostolische Überlieferung der Gnadengaben", in: Harnack-Ehrgang. Beiträge zur Kirchengeschichte, Leipzig 1921, 159-182 bzw. ders.,

großer Wahrscheinlichkeit nicht enthalten war, sondern die "Apostolischen Konstitutionen" hier das griechische Original der Formulierung vertex traditionis bewahrt haben<sup>38</sup>. Außerdem läßt sich zeigen, daß das Stichwort "apostolisch" im ganzen Prolog nicht fiel, sondern erst im 'Epilog' der rekonstruierten Grundschrift<sup>39</sup>.

Im Epilog (TA § 43 Botte) begegnen nach der lateinischen Version der Veroneser Sammlung beide Stichworte des für Hippolyt bezeugten Titels, allerdings in charakteristisch verkürzter Form: *apostolicam traditionem* bzw. *apostolicam traditionem*. Da in der sahidischen Übersetzung die beiden griechischen Grundformen παράδοσις und ἀποστολὸς als Fremdworte auftreten<sup>40</sup>, kann man mit Gründen vermuten, daß im verlorenen griechischen Archetypus an dieser Stelle ἁποστολικὴ παράδοσις stand. Allerdings ist damit noch nichts über den Titel der gesamten Schrift gesagt, was leider gern übersehen wird. Die Annahme, daß in dieser Passage auf ihn angespielt wird, setzt nämlich eine ganz bestimmte Interpretation der Zeilen voraus: Man muß dann den Inhalt dieses Schlußkapitels so verstehen, daß der Autor darin die vorangehenden Ausführungen als *Apostolica Traditio* (= ἁποστολικὴ παράδοσις) bezeichnet<sup>41</sup>. Meiner Ansicht nach läßt sich freilich zeigen, daß jener Satz mit seinem Hinweis auf die "Überlieferungen der Apostel" als gedankliche Fortführung des vorausgehenden gemeint ist und in folgender Art verstanden werden muß: Man soll nicht nur die oben stehenden Vorschriften über kirchliche Ämter und Gottesdienste, kirchliche Einrichtungen, Frömmigkeit und Sitte beachten, sondern auch die "apostolische Überlieferung", d.h. die Summe der kirchlichen Tradition insgesamt. Daß dieses Verständnis

Der Prolog zur "Apostolischen Überlieferung" Hippolyts, ZNW 22, 1923, 144-146 (vgl. Markschies, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 22-24).

<sup>38</sup> Vgl. p. 117.2f. Fildner mit const. App. VIII 3,2 Νὸν δὲ ἐν τῷ κορυφαίω τῆς ἐκκλησιαστικῆς διασωστικῆς ὁ λόγος ἡμῶς ἐνεῖναι ... (SC 336, 140.7f. Metzger) und dem syrischen 'ja'ir rišaja wama'ja de'ajmanutha' (bei Hennecke, Prolog, 145f.).

<sup>39</sup> 144 Tidner = 45 Till - Leipoldt = bzw. 147,9 Duensing = 312,9f. Geerlings — Es bleibt also eine reine Behauptung, wenn J. M. Hanssens schrieb: "Or, il est évident que la paradosis mentionnée dans l'introduction n'est autre que celle que l'épilogue (...) nomme la 'apostolica traditio'" (La liturgie d'Hippolyte. Ses documents — son titulaire, ses origines et son caractère, OCA 155, Rom 1965, 107).

<sup>40</sup> 144 Tidner = 45 Till - Leipoldt = bzw. 147,9 Duensing.

<sup>41</sup> TA § 43 Botte: *Haec itaque si cum gratia et fide recta accipiuntur, praestant aedificationem in ecclesia et utilam aeternam credentibus. Universis enim audientibus apostolicam traditionem* ... "Denn wenn alle den Überlieferungen der Apostel (παράδοσις τῶν ἀποστόλων) folgen, die sie hören und bewahren, wird kein Ketzer sie irreführen können ..." (p. 150,30-36 Tidner und deutsche Übersetzung aus § 62,31 (Till - Leipoldt, p. 45 = 312 Geerlings).

der Passage der ganz gewöhnlichen Bedeutung der Verbindung ἀποστολική παράδοσις konform geht, könnte man an vielen Belegen deutlich machen<sup>42</sup>. Auch in der früher gern zum Hippolyt-Corpus gezählten Schrift *Contra Noëtum* findet sich die Verbindung παράδοσις τῶν ἀποστόλων und zwar im eben explizierten allgemeinen Sinne<sup>43</sup>. Die Anwendung des Ausdruckes Apostolica Traditio = ἀποστολική παράδοσις auf eine Summe von kirchenrechtlichen Regelungen wäre also sowohl für Hippolyt als auch für die zeitgenössische Terminologie zumindest äußerst ungewöhnlich und analogielos.

Man muß also festhalten, daß in der rekonstruierten Grundschrift und in ihren erhaltenen Übersetzungen kein einziges sicheres Argument dafür vorliegt, daß die Schrift ursprünglich ἀποστολική παράδοσις = *Traditio Apostolica* betitelt war und sich von daher einschlägige Bedenken hauptsächlich von französischen Kollegen bestätigen lassen. Welche Konsequenzen dieses Ergebnis dann für die Rekonstruktion des Titels der Grundschrift und die Zitation des Werkes haben sollte, ist noch einmal eine ganz andere Frage, die wir hier nicht diskutieren können. Es bleiben nun noch als letzte Gattung von Argumenten für die traditionelle Hypothese die als sprachliche und theologische Parallelen zwischen der Grundschrift und Hippolyt angeführten Formulierungen zu besprechen.

### 3. Bemerkungen zu den angeblichen Beziehungen der Grundschrift zum Corpus der Hippolyt-Schriften

Die angeblichen inhaltlichen oder sprachlichen Parallelen zwischen der rekonstruierten Grundschrift und dem authentischen Hippolyt-Corpus, die erstmals von Hugh Connolly<sup>44</sup> zusammengestellt

<sup>42</sup> Bei Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 27-30.

<sup>43</sup> (Ps.-?)Hipp., Noet. 17,2 (Heythrop Monographs 2, 85,6-12 Buttenworth): πιστεύομεν οὖν, μακάριοι ἀδελφοί, κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀποστόλων ὅτι Θεὸς Λόγος ἀπὸ οὐρανῶν κατέβη εἰς τὴν ἄγίαν παρθένον Μαρτίαν, ἵνα σαρκωθείς ἐξ αὐτῆς, λαβὼν δὲ καὶ ψυχὴν τὴν ἀνθρώπιαν (...), γεννηθὼς πάντα ὅσα εἶναι ἀνθρώπος ἐκὸς ἡμαρτίας, σώθη τὸν περτωτότατον Ἄδᾶμ καὶ ἀπαρτίαν ἀνθρώπου παράσχη τοῖς πιστεύουσιν εἰς τὸ ὄνομα αὐτοῦ; vgl. zum Thema auch G. G. Blum, Apostolische Tradition und Sukzession bei Hippolyt, ZNW 55, 1964, 95-109 und B. Steiner, *Vertex Traditionis*, 254-260.

<sup>44</sup> H. Connolly, *The So-Called Egyptian Church Order and Derived Documents, 160-162*; Einwände dagegen bei M. Richard, *Art. S. Hippolyte de Rome, DSP VIII/1, Paris 1969*, (534-571) 544.

wurden und seit Heinrich Eifers immer wieder angeführt werden<sup>45</sup>, überzeugen nicht. Auch Allen Brent hat in seiner umfangreichen, aber nicht unproblematischen Hippolyt-Monographie erneut eine ganze Reihe von solchen mutmaßlichen Parallelen genannt<sup>46</sup>. Ich möchte heute nachmittag nun nicht meine ausführlichen Bemerkungen zu diesen älteren Belegen wiederholen<sup>47</sup>, sondern mich auf drei der vier Parallelen konzentrieren, die Herr Kollege Bradshaw in seinem Vortrag neu ins Spiel gebracht hat — freilich mit der vorsichtigen Relativierung "several curious results" und im Anschluß an ausführliche Bemerkungen zu den methodischen Problemen einer solchen "Paralomania", denen ich nur nachdrücklich zustimmen kann<sup>48</sup>.

Für diese neuen, von Edward Philipps beobachteten sprachlichen Parallelen gilt aber, was ich schon von den alten sagen mußte: Sie überzeugen mich nicht wirklich:

(1) Auf den ersten Blick stellt die Formel ἀντὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος ἡμῶ Πατρὶ καὶ ἁγίῳ πνεύματι ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰῶνων. ἡμῶν aus der Schrift *Contra Noëtum*<sup>49</sup> tatsächlich eine überraschende Parallele zu der entsprechenden doxologischen Formel der JA dar<sup>50</sup>. Nun zeigt aber ein Blick auf die ganze Doxologie, mit der diese Schrift schließt, daß der Text in seiner gegenwärtigen Form nicht nur das Konzil von Nizäa voraussetzt, sondern auch die apolinaristische Kontroverse, und sich von den Doxolo-

<sup>45</sup> H. Eifers, Die Kirchenordnung Hippolyts von Rom. Neue Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung des Buches von R. Lorentz: *De Egyptische Kerkenordening en Hippolytus van Rome*, Diss. theol. Tübingen, Paderborn 1938, 47-77.

<sup>46</sup> A. Brent, Hippolytus and the Roman Church in the Third Century, 302. — Auch die Hinweise, die Brent in der rekonstruierten Grundschrift auf fraktionierte Hausgemeinden im Sinne einer Philosophenschule (!) zu finden glaubt, überzeugen nicht und erlauben erst recht keine Zuweisung an die Gemeinde Hippolyts (aaO., 406-409): Brent bezieht sich auf TA §§ 25-30 Botte; m.E. handelt es sich um Paragrafen, die keine Auswertung im Blick auf eine vorhandene oder fehlende Fraktionierung erlauben. Allenfalls wird man sagen können, daß die Verhältnisse von Hausgemeinden vorausgesetzt sind (§ 25 usf.).

<sup>47</sup> Marksches, Wer schrieb die sogenannte "Traditio Apostolica"?, 43-50.

<sup>48</sup> P. Bradshaw, *The Problems of a New Edition of the Apostolic Tradition*, 6f. — Auf die berühmte Passage in TA § 21: "nachdem ihr ja schon über die Auferstehung des Fleisches (...) unterrichtet worden seid (24 Till - Leipoldt = 270,19f. Geerlings) möchte ich hier nicht eingehen; der Verweis eines Autorendividuums auf eine eigene Schrift wäre anders formuliert. Es handelt sich vielmehr um eine Passage, die etwas über den ursprünglichen Zusammenhang dieser Passage mit dem Katechumenat vertritt (vgl. jetzt auch G. Schöllgen, *Der Abfassungszweck der frühchristlichen Kirchenordnungen*, 62 mit Hinweisen auf weitere Literatur).

<sup>49</sup> Ps.-Hipp., Noet. 18,10 (HeyMon 2, 92,3-5 Buttenworth).

<sup>50</sup> Sie findet sich in TA § 4 (226,25-27); § 6 (228,23f.); § 7 (232,10f.).

gien der authentischen Hippolytwerke deutlich unterscheidet — Josef Frickel hat dies bereits ausführlich nachgewiesen, so daß ich an dieser Stelle seine Argumentation nicht nochmals zu wiederholen brauche<sup>51</sup>. Nun könnte man natürlich annehmen, in den zitierten Worten läge eine auf Hippolyt zurückführbare Grundschrift vor (beispielsweise, wenn man nicht Marcel Richards radikaler Infragestellung der Authentizität von *Contra Noëtum* folgen will<sup>52</sup>); aber dann müßte man erklären, warum diese Doxologie so signifikant von denen des Danielkommentars<sup>53</sup> und anderer mutmaßlich authentischer Hippolytwerke<sup>54</sup> abweicht. Interessanterweise kann man gerade anhand eines Vergleichs zwischen der griechischen und der altslavischen Überlieferung des Danielkommentars und der Antichrist-Schrift von Hippolyt noch gut verfolgen, wie seit dem vierten Jahrhundert die knappen Doxologien Hippolyts nachträglich erweitert wurden, z.B. um die Formulierung "mit dem sehr heiligen Vater und dem sehr heiligen und le bendigmachenden Geist"<sup>55</sup> oder um die Formel "mit allen Heiligen, mit dem Vater und mit dem heiligen Geist"<sup>56</sup>. Authentische Hippolytdoxologien kennen m.W. keine separate Erwähnung des heiligen Geistes — und das ist für einen Logostheologen, wie er es war, vielleicht auch kein Zufall. Bereits die vor über dreißig Jahren von Jean Michel Hanssens genannten Parallelen zeigen m.E. deutlich, daß die Doxologie ἡμῶν Πατρὶ καὶ ἁγίῳ πνεύματι ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ ein Spätling ist und kaum auf das frühe dritte Jahrhundert und schon gar nicht auf Hippolyt zurückgeführt werden darf: Hanssens erwähnte zunächst die seit Lightfoot sogenannten *Acta Antiochena*<sup>57</sup>, die über das Lebensende des Ignatius von Antiochien berichten (BHG 813); man muß sich einerseits klarmachen, daß es sich um einen recht späten

51 J. Frickel, Hippolyt's Schrift Contra Noëtum: ein Pseudo-Hippolyt, in: H.Ch. Brennecke — E. L. Grasmück — Ch. Marksches (Hgg.), Logos. FS für Luise Abramowski zum 8. Juli 1993, BZNW 68, Berlin — New York 1993, (87-123) 113.

52 Forschungsgeschichte und Literatur bei Frickel, Hippolyt's Schrift, 89-92.

53 Hipp., Dan. I 33 (Χριστός), ᾗ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας ἁμῶν (GCS Hippolyt I, 45, 3f. Bonwetsch); II 38 (Θεός), ᾗ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἁμῶν (116, 14f.); III 31 (Θεός) ἀπὸ γὰρ ἡ δόξα καὶ τὸ κρᾶτος εἰς τοὺς ἀσπέρατος αἰῶνας τῶν αἰώνων ἁμῶν (180, 12f.); IV 60 (Χριστός) ἀπὸ ἡ δόξα νῦν καὶ αἰεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἁμῶν (340, 6).

54 Hipp., antichr. 67 (Πατήρ), ᾗ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας ἁμῶν (GCS II/2, 47, 2 Achelis).

55 Hipp., Dan. II 38 (117, 15f.).

56 Hipp., antichr. 67 (47 App.).

57 J. M. Hanssens, La Liturgie d'Hippolyte, 368-370.

Text handelt<sup>58</sup>, andererseits nur eine von drei Handschriften der Edition überhaupt die Form ἡ δόξα καὶ τὸ κρᾶτος οὖν τῷ ἁγίῳ πνεύματι ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ εἰς αἰῶνας. ἁμῶν bietet<sup>59</sup>; während in den anderen beiden eben die Kirche fehlt. Nicht besser steht es mit der Doxologie der pseudo-cyprianischen *Oraatio* (CPL 67<sup>o</sup>). Hanssens zweitem Beleg. Der Text ist vermutlich in Gallien im fünften Jahrhundert aus dem Griechischen übersetzt worden und dürfte kaum vor dem vierten Jahrhundert entstanden sein<sup>60</sup>.

(2) Als zweites Argument wurden Parallelen aus dem Schrifttum Hippolyts für die auf dem ersten Blick etwas rätselhafte Formulierung "fremder Geist" (*spiritus alienus*) genannt, der nach TA § 38 von verschüttetem "Abbild des Blutes Christi" lecken könnte<sup>61</sup>. Nun bedürften eigentlich zunächst der Ausdruck selbst und die unmittelbar folgende Formulierung *uelut te contemnite* einer Interpretation, die Geerlings in seiner deutschen Übersetzung so wiedergibt, daß der fremde Geist den Christen, der verschüttet, verachtet<sup>62</sup>. Die äthiopische Fassung dagegen sagt, daß der, der Wein verschüttet, "Christus verleugnet und verschmäht"<sup>63</sup>. Das entspricht auch der sahidischen Fassung<sup>64</sup>, und man sollte jedenfalls einmal erwägen, ob dies nicht der ursprünglichere Text sein könnte. Folgte man dieser Hypothese, dann würde sich hier — wie auch anderswo — bestätigen, daß die lateinische Übersetzung oder wenigstens die Veroneser Textüberlieferung den ursprünglichen Passus kürzend mißverstanden hat<sup>65</sup>. Wer ist aber jener "fremde Geist"? Offenbar konnte der — mindestens im lateinischen Bereich — sehr seltene Ausdruck sowohl auf einen "falschen Geist" wie auf einen Menschen bezogen werden, der von einem "fal-

58 J. B. Lightfoot (The Apostolic Fathers, Part II/2 S. Ignatius. S. Polycarp, London 1889, 384-391) erwägt eine Datierung auf das fünfte oder sechste Jahrhundert (p. 391).

59 Mart. Ign. 7 (Lightfoot, Apostolic Fathers II/2, 495, 16f.); nämlich der Bodi. Laud. Graec. 69, fol. 255r (aaO., p. 364).

60 Ps.-Cypr., or. I spiritus sanctus, per quem et cum quo est tibi in sancta ecclesia honor ... (CSEL 3/3, 146, 2f. Hartel); der griechische Text bei Th. Schermann, Die griechischen Kyprianosgebete, OrChr 3, 1903, (311-323) 323.

61 TA § 38 (296, 6f.).

62 Ebd. (p. 296).

63 § 30,2 (133, 11f. Duensing).

64 § 60,2 (34,2 Till — Leipoldt).

65 So B. Botte, Tradition Apostolique, 53 Anm. 1 zu der bekannten Passage in TA § 21 (264, 10f.); zuletzt A. Gelstron, A Note on the Text of the Apostolic Tradition of Hippolytus bzw. G. J. Cuming, The Post-Baptismal Prayer in the Apostolic Tradition: Further Considerations, JTS 39, 1988, 112-119.

schon Geist" besessen war, also von einem Dämonen<sup>66</sup>. Nun wird man sich bei der Interpretation von TA § 38 kaum vorstellen können, daß an der kirchlichen Eucharistie des dritten Jahrhunderts ein Mensch teilnimmt, der von einem Dämon besessen ist; der in Rede stehende Abschnitt der TA scheint mir vielmehr voraussetzen, daß die (beispielsweise in der Luft befindlichen) Dämonen vom verschütteten Wein lecken. Diese massive Vorstellung von Dämonen unterscheidet sich aber deutlich von der viel trivialeren und traditionelleren Verwendung des Ausdrucks "fremder Geist" in den drei Passagen, die Hippolyt zugeschrieben werden. Diese Texte entstammen nun einerseits wieder dem problematischen Werk *Contra Noëtum*<sup>67</sup>, andererseits dem Danielkommentar<sup>68</sup> — in allen Fällen aber wird mit dem Ausdruck  $\pi\epsilon\psi\alpha\iota$  ἄλλότριον der Teufel bezeichnet, der einerseits den Häretiker Noët besessen habe und andererseits den Antichristen leitet.

(3) Bleibt die Formulierung *resurrectionem manifestet* aus dem Eucharistiegebet (TA § 4<sup>9</sup>), die mit einer Passage aus Hippolyts antihäretischem Werk<sup>70</sup> und einer Passage aus der "Epidexis" des Irenaeus von Lyon<sup>71</sup> in Verbindung gebracht wird: Es ist jeweils Christus, der seine Auferstehung zeigt; an diesem Punkte unterscheiden sich weder die verschiedenen Versionen der TA<sup>72</sup> noch die handschriftliche Überlieferung der anderen Zeugen. Um so auffälliger ist, daß alle anderen mir bekannten Belege dieser Wortverbindung im lateinischen Bereich gerade nicht Christus zum Subjekt des *resurrectionem manifestare* machen<sup>73</sup>, sondern entweder die Auferstehung

<sup>66</sup> Nach Tert., mon. 14,3 wird der Paraklet verdächtigt ein Pseudegeist zu sein. *neq. ideo suspectus habendus sit, quasi spiritus alienus* (CCL 2, 1249, 19f. Dekkers); vgl. auch Aug., in Ioh. ep. ad Parthos tractatus VI (PL 25, 2027, 9f.); *quid est: de fonte alieno ne biberis? spiritui alieno non credituris* und ders., Iul. V (PL 45, 1469, 23f.); *ille autem cum suis dicit, ut invitam adveniantur caro et spiritus, alienam nobis, quae semper mala fuit, adhaesisse naturam; ebenso Ioh. Cass., coll. IX 18 (CSEL 13, 267, 4f. Petschenig) und Isidor., sent. III (PL 88, 704, 13f.).*

<sup>67</sup> Hipp., Noët. 1,2 (42,6f.10). — Man muß also mindestens diskutieren, ob diese beiden Belege nicht zu den von Bradshaw erwähnten sieben Belegen der Wendung aus dem vierten Jahrhundert zu zählen sind.

<sup>68</sup> Hipp., Dan. IV 12,5 (218,4). — Iamb., myst. II 5 (80,12 Parthey) kann hier außer Betracht bleiben.

<sup>69</sup> TA § 4 (224,18f.).

<sup>70</sup> Hipp., haer. X 33,17 καὶ ἀνάστασιν ἐφανέροντες (PTS 25, 414, 87f. Marcovich).

<sup>71</sup> Iren., epid. 38 (PO 12/5, 688, 1f. Ter Mekerretschian — Wilson).

<sup>72</sup> Vgl. neben p. 125, 1 Tidner die äthiopische Version § 1,19 (22,12 Duensing).

<sup>73</sup> Ambros., Cain I 3,9 (CSEL 32, 345, 2f. Schenkl); *debit enim cognosci tumulus eius, ut resurrectio manifestaretur*; Aug., tract. in Ioh. 50,13 (CCL 36, 439, 10f. Willerns); *quod in sepulcro conditus, quod in resurrectione manifestatus*; 123,1 (675, 1f.). in eo

etwas über Christus zeigt oder sich dieser nach der Auferstehung zeigt. Freilich darf man auf der anderen Seite diesen Befund auch nicht überschätzen, schon Erik Tidner<sup>74</sup> wies auf eine sprachliche Parallele im Barnabasbrief hin<sup>75</sup>. Sie nährt die Vermutung, daß es sich um eine verbreitete Redewendung handelt und nicht um "Eigentum" des Theologen Hippolyt.

Mir scheint also auch durch die neuen angeblichen Parallelen, die der Computer zwischen der rekonstruierten Grundschrift und Texten aus dem Hippolyt-Corpus (von allen methodischen und literarischen Schwierigkeiten einmal abgesehen) nachgewiesen hat, kein durchschlagender Beweis dafür vorzuliegen, daß der römische Theologe Hippolyt an irgendeiner Stelle des literarischen Prozesses, der zur sogenannten *Traditio Apostolica* geführt hat, beteiligt war. Wer unsere Argumentationen zum Stemma und zum Titel der Grundschrift für überzeugend hält, wird auch gar keine Notwendigkeit sehen, nach solchen Parallelen in Zukunft weiter zu suchen.

#### 4. Schluß

Am Ende dieses allzu knappen Referates über "Neue Forschungen zur sogenannten *Traditio Apostolica*" möchte ich nur noch eine negative und eine positive Folge der hier entwickelten Hypothese zur Entstehung der gern "*Traditio Apostolica*" genannten Grundschrift entfalten. Eine negative Folge für den Umgang mit diesem Textmaterial ist, daß die Grundschrift — allzumal in den scheinbar so praktischen Rekonstruktionen von Dix, Botte und Geerlings — als selbständige Quelle für historische und theologische Argumentationen weitgehend ausscheiden muß<sup>76</sup>. Ungeprüft darf hier kaum ein Satz als

*quod tertio dominus post resurrectionem manifestavit se discipulis suis; ders., sermo 270 (PL 38, 1240 A): quadragesima dies complevit cum discipulis suis post resurrectionem, manifestans eis ...; vgl. auch Iul. Ael., Theod. Mops. exp. in psalmos 34 (CCL 88A, 157, 124 Coninck - D'Hont) und Cass., exp. Ps. 108,30 (CCL 98, 1004, 465 Adriaen).*

<sup>74</sup> E. Tidner, TU 75, Berlin 1963, 125.

<sup>75</sup> Barn. 5,6: ἀπόρος ὅς, ἵνα καταργησῆι τὸν θάνατον καὶ τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν δείξῃ, ὅτι ἐν κορπῇ ἔδει ἀπόρον φανερωθῆναι, βρῆμενευ. Die lateinische Übersetzung des Briefs lautet: ... *et de mortuis resurrectionem ostendere* (J. M. Heer, Die Versio Latina des Barnabasbriefes und ihr Verhältnis zur altlateinischen Bibel, Freiburg u.a. 1908, 37, 17f.); H. Windisch nennt in seinem Kommentar (Der Barnabasbrief, HNT. Ergbd. 3, Tübingen 1920, 328) als Parallele noch den Gotenbischof Maximinus, adv. Iud. (PL 57, 793f. = CCL 87, 93f. Gryson).

<sup>76</sup> Offenbar ist die hier und im ausführlichen Beitrag auf S. 56 verwendete Formulierung, daß die Grundschrift, "als selbständige Quelle ... weitgehend ausscheiden muß" mißverständlich. Jedentfalls warnte jüngst F. Dünzl, Pneuma. Funktionen des